

Zeitenwende in der Flüchtlings- und Asylpolitik 2022?

Handlungsempfehlungen für
lernende Systeme

Inhalt

- 04 Einführung
- 05 Flüchtlingsbewegungen aus und in der Ukraine: Zahlen, Daten, Fakten
- 10 Flüchtlings- und integrationspolitische Fragen: Handlungsfelder, Herausforderungen, Hürden in Deutschland und Europa
- 13 Zukunftsszenarien für Fluchtbewegungen und Flüchtlinge aus und in der Ukraine
- 15 Handlungsempfehlungen für Wendezeiten: Politik, Praxis und Forschung
- 22 Literatur und Quellen

Einführung

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine hat 2022 in der deutschen und europäischen Politik zu einer „Zeitenwende“ (Olaf Scholz) geführt, nicht nur rhetorisch.¹ Bis dato selbstverständliche Grundannahmen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa wurden in Frage gestellt und geändert. Ein zumindest temporärer Paradigmenwechsel erfolgte auch in der Flüchtlingspolitik, und zwar auf europäischer Ebene durch die Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie. Dies führte zu wichtigen Implikationen für die Mitgliedstaaten. Infolge der verstärkten Zuwanderung 2015 und 2016 hatten sich die Konflikte in der Asyl- und Flüchtlingspolitik und die politische Spaltung in der Europäischen Union vertieft. Dagegen waren die flüchtlingspolitischen Entscheidungen seit dem Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 weitgehend einheitlich, auch wenn die Flüchtlingszuwanderung die einzelnen EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich betrifft. Die politische Situation ist von der grundlegenden Bereitschaft geprägt, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in der EU aufzunehmen, ihnen Schutz zu gewähren und ihre temporäre, wenn nicht gar dauerhafte Eingliederung im Mitgliedstaat ihrer Wahl zu ermöglichen.

Dabei stehen jedoch Länder mit einer längeren Geschichte der Migration und Aufnahme von Kriegs- und Krisenflüchtlingen in der alten EU (vor 2004) den Beitrittsländern der Jahre 2004 und 2007 gegenüber. Insbesondere für Polen, Rumänien, Tschechien und die Slowakei (wie auch die Moldawische Republik außerhalb der EU) ist die außerordentlich hohe Zuwanderung von Flüchtlingen und deren potentielle Integration eine weitgehend neue Erfahrung. Ihre politischen und administrativen Systeme müssen sich das erste Mal in größerem und systematischem Umfang mit der Frage des *migration management* auseinandersetzen. Die Aufnahme in Einrichtungen, die regionale Verteilung von Flüchtlingen, die Vermittlung der Landessprache sowie die Integration einer solch großen Zahl von Menschen in die Bildungssysteme und den nationalen Arbeitsmarkt sind in diesen Ländern weitgehend neue Herausforderungen.

Aber auch Deutschland steht vor neuen Fragen bei der Aufnahme und Integration sowie der Reform des Asyl- und Flüchtlingsystems. Die Flüchtlingsaufnahme und -integration ist hierzulande keine einfache Fortschreibung der Politik der Jahre 2015/16. Sie ereignet sich unter anderen politischen, rechtlichen und sozialen Bedingungen. Diese machen es notwendig, die bisherige deutsche und europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik zu analysieren und dauerhaft dort zu reformieren, wo Änderungen und Wandel sinnvoll oder unabdingbar sind.

Die Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik vollzieht sich unter den Bedingungen eines Krieges in unmittelbarer Nachbarschaft der EU. Wann und wie dieser Konflikt endet, ist zurzeit (Mitte Mai 2022) nicht absehbar. Durch die Kriegs- und Fluchtsituation stellen sich für den Bereich der Flüchtlings-, Aufnahme- und Integrationspolitik nicht nur ganz praktische, sondern darüber hinausreichende konzeptionelle Fragen. Insbesondere im Vergleich mit der politischen Praxis seit 2015, als die Flüchtlingspolitik schon einmal neu justiert wurde, kann nun politisch und administrativ aus diesen Erfahrungen gelernt werden. Dieser Prozess findet innergesellschaftlich in Deutschland statt, zwischengesellschaftlich aber auch auf europäischer Ebene.

¹ Die Publikation wurde von der Robert Bosch Stiftung beauftragt. Die geäußerten Meinungen und Haltungen spiegeln jene des Autors wider.

Innergesellschaftlich stehen dabei Fragen nach der Verteilung der Flüchtlinge, ihren Bleibeabsichten, vor allem aber nach ihren Integrationsbedingungen und -perspektiven im Vordergrund. Verteilungsfragen sind auch *zwischen-gesellschaftlich* und damit europäisch von Bedeutung, allerdings nicht nur mit Blick auf die Verteilung der geflüchteten Menschen auf die EU-Staaten. Es geht auch um die Verteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lasten. Diese sind in den Aufnahmestaaten sehr unterschiedlich. Die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge unterscheidet sich etwa zwischen Portugal und Polen oder Schweden und der Slowakei drastisch.

Diese elementare Tatsache rührt an ältere, ungelöste Probleme der EU-Asyl- und Flüchtlingspolitik, namentlich an die Reform des dysfunktionalen Dublin-Systems, also der bisherigen politischen Regelung des Zugangs, der Aufnahme und des Verbleibs. Die laufende Diskussion über das EU-Migrations- und Asyl-Paket bildet für die Neuregelung den übergeordneten politischen Rahmen. Darüber hinaus geht es zwischen-gesellschaftlich um den Ideen-, Praxis- und Erfahrungsaustausch unter den europäischen Aufnahmestaaten. Hier liegt ein Potential für Transfer und gegenseitiges Lernen. Die rhetorisch beschworene Zeitenwende könnte also auch zu einer *dauerhaften*, erfahrungs- und wissensbasierten flüchtlingspolitischen Wende und damit einer besseren und gerechteren Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa führen.

In diesem Sinne wollen die am Ende dieses Textes formulierten Überlegungen für Handlungsempfehlungen einen Beitrag zur künftigen Ausgestaltung der Asyl- und Flüchtlingspolitik leisten. Sie sind als Anregung für die weitere Reform eines stetig lernenden Systems in Wendezeiten zu verstehen.

Flüchtlingsbewegungen aus und in der Ukraine: Zahlen, Daten, Fakten

Die Anzahl der seit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 aus der Ukraine geflohenen internationalen Flüchtlinge wird durch das UN-Flüchtlingskommissariat auf 5,7 Millionen Personen geschätzt (Stand 4. Mai 2022). Hinzu kommen geschätzt bis zu 7,7 Millionen Binnenflüchtlinge (Stand 17. April 2022), von denen aber zahlreiche mittlerweile auch zu internationalen Flüchtlingen geworden sind.² Man kann die Zahl aller internen und internationalen Flüchtlinge aus und in der Ukraine grob auf 10 bis 12 Millionen Personen schätzen, über ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Damit erlebt Europa die größte Flüchtlingsbewegung seit 1947. Die Zahlen liegen deutlich über den Flüchtlingszahlen während der Jugoslawienkriege in den 1990er Jahren und jenen der Jahre 2015/16. Die Binnenflüchtlinge sind aus dem umkämpften Osten des Landes in die Zentral- oder Westukraine gelangt. Internationale Flüchtlinge sind aus der gesamten Ukraine überwiegend in die EU, vor allem in die direkten Anrainerstaaten geflohen. Hauptzufluchtsland ist in absoluten Zahlen mit Abstand das benachbarte Polen. Darauf folgen Rumänien, die Russische Föderation, Ungarn, die Moldawische Republik, Deutschland, die Slowakei und die Tschechische Republik. Pro Kopf der Bevölkerung verzeichnete die Moldawische Republik mit 112 Personen auf tausend Einwohner die meisten Erstaufnahmen.

2 IOM (2022): Ukraine – Internal Displacement Report – General Population Survey Round 2 (24 March – 1 April 2022), <https://displacement.iom.int/reports/ukraine-internal-displacement-report-general-population-survey-round-2-24-march-1-april> und <https://www.iom.int/news/one-six-people-internally-displaced-ukraine>.

Tabelle 1: Flüchtlingsaufnahme insgesamt und relativ zur Bevölkerung³

Land	Anzahl aufgenommener Flüchtlinge (gerundete Zahlen)*	Aufgenommene Flüchtlinge pro tausend Personen der Wohnbevölkerung (eigene Berechnung)
Anrainerstaaten		
Polen	3.144.000	82
Rumänien	857.000	44
Russische Föderation	728.000	5
Ungarn	551.000	56
Moldawische Republik	452.000	112
Slowakei	392.000	72
Belarus	26.000	3
Sonstige europäische Länder		
Deutschland	403.000**	5
Tschechische Republik	327.000	31
Vereinigtes Königreich	118.000	2
Italien	107.000	2
Bulgarien	95.000	13
Spanien	86.000	2
Frankreich	50.000	1
Österreich	64.000	4
Litauen	51.000	18
Niederlande	50.000	3
Schweiz	46.000	5
Belgien	40.000	3
Estland	36.000	27
Schweden	34.000	3
Portugal	33.000	3
Irland	27.000	6

* Die Daten sind nur bedingt belast- und vergleichbar, da es sich teils um Angaben zu Grenzübertritten, teils um Registrierungen, Anträge auf Schutzstatus oder Visaanträge (UK) handelt. Bei den ausgewiesenen Grenzübertritten sind Doppelzählungen bei Weiterwanderungen aus Anrainerstaaten in andere EU-Länder wahrscheinlich. Insbesondere von den über drei Millionen an der Außengrenze zur Ukraine gezählten Flüchtlingen in Polen dürften sich viele mittlerweile in westlichen EU-Staaten aufhalten.

** Angaben des Bundesministeriums des Inneren vom 4. Mai 2022. Am 5. Mai 2022 gab das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Zahl mit 610.000 Personen an.

3 Die Daten basieren auf Angaben des UNHCR (<https://data2.unhcr.org/en/situations/ukraine>), des Mediendienstes Integration (<https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asy/ukrainische-fluechtlinge.html>) und nationaler Medien (Belgien, Irland, Lettland, Schweden). Stand für die Angaben zu den Einzelländern je nach Land zwischen dem 27. April und dem 5. Mai 2022. Nicht ausgewiesene Länder: keine aktuellen Daten verfügbar.

Ostmitteleuropa, Teile Südosteuropas und das westliche Mitteleuropa sind somit die Hauptzielregionen dieser Flüchtlingsbewegung. West- und Südeuropa haben vergleichsweise weniger Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen. Die tatsächlichen Flüchtlingszahlen sind jedoch schwer zu bestimmen, da noch keine flächendeckenden zuverlässigen Daten zur Registrierung der Flüchtlinge, zur Weiterwanderung innerhalb der EU oder zu Rückkehr und zirkulärer Migration vorliegen.⁴

Bei den Flüchtlingen in Deutschland handelt es sich mehrheitlich um jüngere Personen unter 40 Jahren, vor allem Frauen und Kinder. Den wehrfähigen Männern zwischen 18 und 60 Jahren ist die Ausreise aus der Ukraine verboten. Das Durchschnittsalter der Flüchtlinge lag bei 38 Jahren, wie eine Erhebung des Bundesministeriums des Inneren zeigt.⁵ Ohne Begleitung sind nur 17 Prozent der Flüchtlinge gekommen, dabei handelte sich überwiegend um ältere Personen.

Diese demographische Situation ist jener von 2015/16 teils entgegengesetzt. Zwar kam damals auch eine überwiegend jüngere Bevölkerung, diese bestand aber zu zwei Dritteln aus männlichen Personen.⁶ Unter den Flüchtlingen aus der Ukraine des Jahres 2022 befinden sich sowohl (ethnische) Ukrainer als auch ethnische Russen bzw. Russisch-Muttersprachler, aber auch nicht-ukrainische Staatsangehörige mit Aufenthaltsrecht in der Ukraine. Russischsprachige bzw. russischstämmige Personen kommen vor allem aus der Ostukraine, wo sie trotz der starken politischen und kulturellen Ukrainisierung dieser Landesteile seit der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 1991 zwischen 40 und 70 Prozent der Bevölkerung ausmachen.⁷

Die Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine in die EU erfolgte in einer politisch neuen Weise. Die 2001 als Lehre aus den Jugoslawienkriegen von der EU verabschiedete, aber noch nie angewendete Massenzustrom-Richtlinie der EU kam nach einem einstimmigen Beschluss aller Mitgliedstaaten am 3. März 2022 zur Anwendung. Aufgrund der Richtlinie erhalten „ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten“ und „Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben“ unter Vorlage eines Identitätsdokuments für ein Jahr „vorübergehenden Schutz“.⁸ Der Schutzstatus des „vorübergehenden Schutzes“ kann auf zwei, danach durch Beschluss des Europäischen Rates auf drei Jahre verlängert werden. Internationale Studierende, von denen es in der Ukraine ca. 60.000 gibt, genießen in Deutschland gemäß Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung des Bundesinnenministeriums nur einen Schutz bis zum 31. August 2022. Diese Studierenden fallen nicht unter die Massenzustrom-Richtlinie, können aber visafrei in die Bundesrepublik einreisen und müssen vorerst keinen Aufenthaltstitel beantragen. Die Hochschulrektoren-Konferenz fordert, „dieser Personengruppe zu ermöglichen, in Deutschland einen Antrag auf ein Studienvisum zu stellen.“⁹

4 Die hohen Flüchtlingszahlen in den EU-Anrainerstaaten überschätzen mit großer Wahrscheinlichkeit die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge in diesen Ländern deutlich, da sie nur die Grenzübertritte aus der Ukraine nach Polen, Rumänien usw. abbilden, nicht aber die Sekundärmigration in andere EU-Länder ohne gemeinsame Grenze mit der Ukraine. Gleiches gilt für Deutschland, wo die Weiterwanderung nach Westeuropa nicht in die ausgewiesenen Zahlen einfließt.

5 Bundesinnenministerium (2022): Befragung ukrainischer Kriegsflüchtlinge, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/04/umfrage-ukraine.html;jsessionid=4A9F736286E64558D6DA7C07A9EA73C1.1_cid364.

6 Robert Bosch Stiftung, Hg. (2016): Chancen erkennen - Perspektiven schaffen - Integration ermöglichen, S. 45, <https://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/chancen-erkennen-perspektiven-schaffen-integration-ermoeneglichen>.

7 Vgl. Volkszählungen 2001 und 2019 <http://2001.ukrcensus.gov.ua/results/general/nationality/> und <https://ukraineverstehen.de/gobert-volkszaehlung-ukraine>.

8 Europäische Union (2022) (Hg.): Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32001L0055>.

9 Forschung und Lehre (2022): Unklare Perspektiven für Studierende aus Drittstaaten, <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/unklare-perspektiven-fuer-studierende-aus-drittstaaten-4545>.

Die Einreise ukrainischer Staatsangehöriger ist problemlos möglich, da für sie keine Visumpflicht besteht. Ein individueller Antrag auf Asyl- oder Flüchtlingsschutz ist nicht nötig. Der Status laut Massenzustrom-Richtlinie gewährt Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und in seiner Umsetzung vom März 2022 auch Freizügigkeit innerhalb der EU. Die Mitgliedstaaten sind für die Registrierung der Personen mit vorübergehendem Schutz zuständig. Voraussetzung für den Zugang zu Sozialleistungen in Deutschland ist eine offizielle Registrierung. Der Status berechtigt zur gebührenfreien Teilnahme an einem Integrationskurs. Die Bundesregierung hat in Absprache mit der Ministerpräsidentenkonferenz mit einem Beschluss vom 7. April außerdem festgelegt, dass die Zielgruppe (ab dem 1. Juni 2022) unmittelbar Anspruch auf Leistungen analog zu Hartz-IV-Leistungen haben soll und somit nicht den weniger günstigen Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes unterworfen wird.¹⁰

Die Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine war in der EU bislang überwiegend von Sympathie und großer Solidarität begleitet, die sich in der Unterstützung sowohl durch die Zivilgesellschaft als auch in den politischen Maßnahmen zur Aufnahme und ersten Eingliederung zeigten. In Deutschland, aber auch in Polen und Rumänien, zielt die Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine nicht ausschließlich auf die Gewährung von Schutz und Sicherheit. Es entwickelt sich auch eine wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Dimension. Diese richtet sich auf die Hoffnung, dass die Flüchtlinge Lücken auf den nationalen Arbeitsmärkten füllen könnten.¹¹ Ob diese Hoffnung berechtigt ist, wird sich erst in Zukunft zeigen. Die Befragung des Bundesministeriums des Inneren ergab, dass eine starke Rückkehrhoffnung besteht. Ein Drittel der Ende März 2022 befragten (erwachsenen) Personen gaben an, sie wollten möglichst bald zurückkehren.¹²

10 Bundesregierung (2022): Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022. Beschluss, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2024136/2b9c8c9e35437cf86f840fab2e-beb052/2022-04-07-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>.

11 MDR (2022): Warum ukrainische Flüchtlinge in Rumänien so gefragt sind, <https://www.mdr.de/nachrichten/welt/osteuropa/land-leute/rumaenien-arbeitsmarkt-fachkraeftemangel-ukrainische-gefluechtete-100.html>.

12 Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): Befragung ukrainischer Kriegsflüchtlinge, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/04/umfrage-ukraine.html;jsessionid=931208F5016A8397146023435D986CAC.2_cid364.

Die Integrationsmaßnahmen in den Aufnahmestaaten sind innerhalb der nationalen Systeme sehr unterschiedlich ausgestaltet. Im Vergleich hat Deutschland hier einen relativen Vorsprung, da die Integrationspolitik im Bund, in den Ländern und in den Kommunen institutionell und meist auch finanziell weitgehend abgesichert ist.¹³ Das Land zehrt von seinen mittlerweile langjährigen Erfahrungen in der Aufnahme- und Integrationspolitik, nicht zuletzt jenen aus den Jahren 2015/16. Gerade auf kommunaler Ebene gibt es hier reichlich gesichertes Wissen. In den ostmittel- und osteuropäischen Aufnahmeländern entwickeln sich diese Strukturen im Moment recht schnell, teils aus den Reihen der Zivilgesellschaft, teils durch Handeln staatlicher Akteure. Ob allerdings die Finanzierung der flüchtlings- und integrationspolitischen Maßnahmen in diesen Staaten, insbesondere in Polen, auf Dauer gesichert ist, muss sich noch zeigen. Daher bedarf es eventuell einer weitergehenden europäischen Lastenteilung durch stärkere finanzielle Unterstützung oder *relocation* von Flüchtlingen in andere Länder,¹⁴ um Polens Belastung zu senken und potentieller Diskriminierung von Flüchtlingen vorzubeugen. Schon Mitte März warnte etwa der Bürgermeister Andrzej Wnuk der stark von der Flüchtlingszuwanderung betroffenen ostpolnischen Stadt *Zamość*, dass die Aufnahmebereitschaft drastisch sinken werde, wenn man mit der Situation allein gelassen werde und keine finanzielle Unterstützung erhalte.¹⁵

13 Auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. April 2022 wurde im Beisein des Bundeskanzlers beschlossen, dass der Bund den Ländern und Kommunen vorerst vier Milliarden Euro für die Kompensation zusätzlicher Kosten zur Verfügung stellt. Gegebenenfalls wird es einen weiteren Ausgleich im November geben. Außerdem wurden zusätzliche Bundesmittel für die besonders stark von der „Verteilungslogistik“ betroffenen Länder in Aussicht gestellt.

14 Ein erstes Pilotprojekt dazu wird zurzeit auf französische Initiative hin zwischen Frankreich und Polen für die Städte Montpellier und Nantes konzipiert.

15 Lowen, Mark (2022): Poland feels the strain of Ukraine's refugees, <https://www.bbc.com/news/world-europe-60731369>. Anfang April 2022 hatte die EU 3,5 Milliarden Euro Sofortzahlungen aus Kohäsionsmitteln für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine bewilligt, wovon 560 Millionen Euro an Polen ausgezahlt wurden; Europäischer Rat (2022a): Ukraine – Rat billigt 3,5 Mrd. € Sofortzahlungen für EU-Länder, die Flüchtlinge aufnehmen, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/04/06/ukraine-council-approves-immediate-disbursement-of-3-5-billion-to-eu-countries-welcoming-refugees> und Spiegel Online (2022): EU-Kommission unterstützte Flüchtlingsaufnahme mit 3,5 Milliarden Euro, <https://www.spiegel.de/ausland/ukraine-krieg-eu-kommission-unterstuetzte-fluechtlingsaufnahme-mit-3-5-milliarden-euro-a-e-79d6033-7cd8-42a3-b346-b30e0562b713>. Insgesamt wurden von der EU bislang 17 Milliarden Europa aus verschiedenen Fonds und Programmen für die Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine bereitgestellt oder umgewidmet. Europäischer Rat (2022b): Ukraine – EU stellt 17 Mrd. € für die Unterstützung von Flüchtlingen bereit, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/04/04/ukraine-council-unlocks-17-billion-of-eu-funds-to-help-refugees>.

Die Perspektiven der Millionen von Binnenflüchtlingen in der Zentral-, Süd- und Westukraine sind ungewiss. Zurzeit werden sie, so sie nicht bei Freunden, Bekannten oder Verwandten unterkommen, durch die Hilfe der ukrainischen Regierung und Unterstützung internationaler Organisationen versorgt. Bei Kriegsende ist Rückkehr für sie eine Option, sofern ihre Häuser und Städte noch existieren und bewohnbar sind. Verstetigt sich der Krieg oder weitet er sich stärker in den Westen der Ukraine aus, könnten aus Binnenflüchtlingen auch schnell internationale Flüchtlinge werden, die Schutz in der EU suchen.

Flüchtlings- und integrationspolitische Fragen: Handlungsfelder, Herausforderungen, Hürden in Deutschland und Europa

Die Handlungsfelder und Herausforderungen der Flüchtlingsaufnahme und -integration in Deutschland werden maßgeblich vom weiteren Verlauf und möglichen Ausgang des Krieges bestimmt. Dies betrifft sowohl die weitere Aufnahme von Flüchtlingen als auch deren Perspektive von mittel- oder langfristiger Integration versus Rückkehr ins Herkunftsland. Die Anzahl der Flüchtlinge in Deutschland wird auch durch die Möglichkeit der Sekundärmigration von Flüchtlingen aus der Ukraine beeinflusst. Jene Flüchtlinge, die um Erstaufnahme in anderen EU-Ländern nachsuchten, können legal und problemlos nach Deutschland oder in andere EU-Staaten weiterziehen. Dies könnte die Zuzugszahlen nach Deutschland mittelfristig noch einmal ansteigen lassen, eventuell auch durch geplante europäische oder bilateral abgestimmte *relocation* auf freiwilliger Basis.

Die aufnahme- und integrationspolitischen Angebote und Maßnahmen sind entscheidend für die Zukunft der Flüchtlinge in Deutschland. Durch die Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie für die Ukraine-Flüchtlinge spielt die Frage der individuellen Antragstellung und Anerkennung anders als bei zuvor in die EU Geflüchteten keine Rolle. Durch die Regelung der Kollektivanerkennung ist diese Frage irrelevant. Somit wird die Anhörungs- und Anerkennungs-bürokratie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anders als 2015/16 keiner weiteren Feuerprobe unterzogen. Durch die den Flüchtlingen aus der Ukraine in der EU gewährte Freizügigkeit ist auch die Frage nach der regionalen Verteilung auf die und innerhalb der Bundesländer von untergeordneter Bedeutung. Zwar findet innerhalb

Deutschlands der Königsteiner Schlüssel als Verteilungsmechanismus Anwendung, aber er wird vielfach durchbrochen. Die Flüchtlinge aus der Ukraine nehmen teils eigenständig dort ihren Wohnsitz, wo sie sozial andocken können (*community*, Familie) oder wo sie sich die besten Perspektiven versprechen. Durch die neue Flüchtlingssituation des Jahres 2022 wird der funktionale Sinn des nicht mehr passgerechten Königsteiner Schlüssels erneut in Frage gestellt.¹⁶

Mit der Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie ist auch die Frage der Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas, womöglich per Quote oder durch politische Aushandlungen, kein explosives europapolitisches Thema mehr. Die Ungleichverteilung der Flüchtlinge in der EU birgt dennoch Herausforderungen. Mit ihr geht die Frage der finanziellen Lastenverteilung und eines europäischen Ausgleichs einher. Dies gilt umso mehr, als die meisten Flüchtlinge in vergleichsweise wirtschaftlich schwächeren EU-Ländern Zuflucht gefunden haben.

16 Yuliya Kosyakova: „Deutschland darf die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen – damit meinen wir die Verteilung der Geflüchteten über den Königsteiner Schlüssel. 2015 und 2016 wurden die Geflüchteten aufgrund dieses Schlüssels überdurchschnittlich oft in strukturschwachen Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit angesiedelt. Die Wohnsitzauflage hat dies noch verstärkt. Das hat die Beschäftigungschancen der Geflüchteten jedoch nachhaltig verringert.“ Vgl. Keitel, Christiane (2022): „Wir sehen gute Integrationsperspektiven für die ukrainischen Geflüchteten“, (Interview mit Herbert Brücker und Yulia Kosyakova), IAB-Forum vom 29. März 2022, <https://www.iab-forum.de/wir-sehen-gute-integrationsperspektiven-fuer-die-ukrainischen-gefluechteten>.

Auf Seiten der Integrationspolitik verbleiben in Deutschland somit vor allem drei integrationspolitische Handlungsfelder: Sprachvermittlung, Zugang zu Bildungsinstitutionen und Aufnahme in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus könnten perspektivisch je nach Kriegsverlauf noch die Themen Rückkehr oder Familienzusammenführung aktuell werden.

Im Bereich der Sprachvermittlung wird die Nachfrage nach den Sprachkursangeboten des BAMF (Integrationskurse) ansteigen, da die Flüchtlinge aus der Ukraine unmittelbaren und kostenlosen Zugang zu diesen Kursen genießen. Die Kursträger müssen daher die Anzahl der Angebote stark hochfahren. Dafür werden zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt und Lehrkräfte benötigt.

Beim Zugang zum Bildungssystem im Bereich der Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen kann an die vielfältigen Erfahrungen der Jahre 2015/16 angeknüpft werden. Engpässe könnte es im Bereich der Kindertagesstätten geben, die auch ohne verstärkte Migration stark ausgelastet, in vielen Ballungsgebieten bereits überlastet sind. Es fehlt an Plätzen und vor allem zunehmend an Fachpersonal. In den Schulen sind wiederum Willkommens-, Vorbereitungs- oder Integrationsklassen vonnöten. Bis Mitte Mai 2022 wurden laut Kultusministerkonferenz knapp 106.000 geflüchtete Kinder/Jugendliche aus der Ukraine an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen aufgenommen.¹⁷ Das sind 0,97 Prozent der gesamten Schülerschaft in Deutschland (eigene Berechnung). Neu ist die Frage, ob und wie der Unterricht für Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine systematisch mit digitalen ukrainisch-sprachigen Angeboten vernetzt werden kann, wie von ukrainischer Seite vorgeschlagen. Die Überlegung zielt darauf ab, ältere Schülerinnen und Schüler, die vor dem Schulabschluss in der Ukraine stehen, zu befähigen, diesen auch aus der Ferne zu erlangen. Sie ist aber auch ein Argument dafür, die Anschlussfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler im Fall einer Rückkehr nach Kriegsende zu garantieren. Die in Coronazeiten erprobten technischen Möglichkeiten des Digitalunterrichts würden solch einen Ansatz prinzipiell ermöglichen.¹⁸ Offen ist aber die Frage nach der Abstimmung zwischen deutschen Schulen und Lehrkräften in der

Ukraine und welche curriculare Ausrichtung ein gemischter Unterricht haben könnte. Von ukrainischer diplomatischer Seite wurde anfänglich gefordert, nur digitalen Unterricht entlang des ukrainischen Curriculums anzubieten.¹⁹

Der Zugang der Flüchtlinge aus der Ukraine zum deutschen Arbeitsmarkt ist prinzipiell schnell möglich, denn die mit der Massenzustrom-Richtlinie in Kraft getretenen Regelungen halten die Hürden dafür niedrig. Allerdings bestehen bei qualifizierten und reglementierten Berufen hohe Sprachhürden. Die Anerkennung von Qualifikationen wurde zwar schon seit 2016 erleichtert, bildet aber ebenfalls eine Hürde. Ob durch die schnelle Integration in den Arbeitsmarkt das Fachkräfteproblem in Deutschland gelindert werden kann, da es sich laut dem Institut für Arbeitsmarktforschung (IAB) in Nürnberg um gut qualifizierte Personen handele,²⁰ ist unklar. Die dauerhafte Arbeitsmarktintegration konkurriert mit der Absicht vieler Flüchtlinge, bei Kriegsende in die Ukraine zurückzukehren und die getrennten Familien zu vereinen. Die Alternative, Familienzusammenführung in Deutschland oder der EU, wäre erst nach Kriegsende eine Möglichkeit, wenn wehrpflichtige Männer wieder ausreisen dürfen. Solch ein weiterer Braindrain hätte starke Auswirkungen auf den Wiederaufbau und die weitere Entwicklung der Ukraine, die schon in den letzten 30 Jahren demographisch zu den Hauptverlierern in Europa zählte.²¹

17 Kultusministerkonferenz (2022): Geflüchtete Kinder/Jugendliche aus der Ukraine an deutschen Schulen, <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/gefluechtete-kinderjugendliche-aus-der-ukraine.html>.

18 Deutsches Schulportal: Fragen und Antworten. Wie Schulen geflüchtete Kinder aus der Ukraine aufnehmen, <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/ukraine-wie-schulen-gefluechtete-kinder-aufnehmen>.

19 Vieth-Entus, Susanne (2022): Flucht nach Berlin Die Ukraine will keine schulische Integration in Deutschland, in: Der Tagespiegel vom 16. März 2022, <https://www.tagesspiegel.de/wissen/flucht-nach-berlin-die-ukraine-will-keine-schulische-integration-in-deutschland/28169516.html>.

20 So Herbert Brücker: „Grundsätzlich bringen die erwachsenen Geflüchteten aus der Ukraine günstige Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration mit: Der Anteil der Hochschulabschlüsse ist in der Ukraine höher als in Deutschland. Allerdings werden viele Qualifikationen, die bei uns im dualen Ausbildungssystem erworben werden, dort an Hochschulen vermittelt. Im Vergleich zu vielen anderen Migrantengruppen können wir aber von einem hohen Bildungsniveau sprechen.“, in: Keitel, Christiane (2022): „Wir sehen gute Integrationsperspektiven für die ukrainischen Geflüchteten“ (Interview mit Herbert Brücker und Yulia Kosyakova), IAB-Forum vom 29. März 2022, <https://www.iab-forum.de/wir-sehen-gute-integrationsperspektiven-fuer-die-ukrainischen-gefluechteten>. Vgl. auch <https://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/K220302PMI> und <https://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/K220323P2T>.

21 Im Jahr der Unabhängigkeit 1991 zählte die Ukraine noch gut 51 Millionen Einwohner, heute nach Abwanderung, Geburtenrückgang und Verlust der Krim (ca. zwei Millionen Personen) sind es laut jüngster Volkszählung von 2019 nur noch 37,3 Millionen (ohne die schon damals besetzten Gebiete Luhansk und Donezk mit ca. 5,5 Millionen Einwohnern vor Kriegs- und Fluchtbeginn; hier konnte die digitale Volkszählung 2019 nicht durchgeführt werden).

Die Aufnahme- und Integrationsleistungen der deutschen Zivilgesellschaft waren seit Kriegs- und Fluchtbeginn Ende Februar wie schon 2015 sehr umfangreich. Allerdings können sie nicht auf Dauer ausgerichtet sein. Die langfristigen Integrationsleistungen werden wiederum durch den Staat, vor allem auf nationaler und kommunaler Ebene, erbracht werden müssen. Eine zusätzliche Verstärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements wäre denkbar, z. B. durch strukturelle Unterstützung ehrenamtlichen Engagements sowie durch den Auf- und Ausbau von Private- oder Community Sponsorship- Programmen, „that allow individuals, groups of individuals or organizations to come together to provide financial, emotional and practical support for the reception and integration of refugees who are admitted to their country“.²² Sie würden Privatpersonen, NGOs, Unternehmen usw. ermöglichen, Schutzsuchende und anerkannte Flüchtlinge auf Dauer und systematisch zu unterstützen.²³

Der erleichterte Zugang und die Möglichkeit der schnellen Integration bieten große Chancen für die Flüchtlinge aus der Ukraine. Sie schaffen allerdings auch eine Konkurrenzsituation und Verteilungskonflikte mit anderen Flüchtlingsgruppen, die nicht in diesem Umfang privilegiert sind.

22 UNHCR (2022): Community sponsorship programmes, <https://www.unhcr.org/neu/about/our-work-community-sponsorship-programmes>.

23 Siehe beispielsweise die Arbeit der Global Refugee Sponsorship Initiative (GRSI) sowie in Deutschland das nun verstetigte Programm „Neustart im Team“, <https://refugeesponsorship.org> und <https://www.neustartimteam.de>.

Zukunftsszenarien für Fluchtbewegungen und Flüchtlinge aus und in der Ukraine

Die Zukunft der Flüchtlinge in und aus der Ukraine und die weitere Entwicklung der Fluchtbewegungen und Folgemigrationen (Familienzusammenführungen, Sekundärmigrationen zwischen einzelnen EU-Ländern) hängen von verschiedenen Faktoren ab:

- der Dauer des Krieges zwischen Russland und der Ukraine
- den politisch-territorialen Folgen des Konflikts
- den weiteren Ergebnissen einer möglichen Friedensregelung
- dem bilateralen Verhältnis der Ukraine und der EU, insbesondere im Bereich der Regeln für Flucht und Migration
- **Szenario 3:** Längerfristiger Krieg mit weitergehenden territorialen Verlusten für die Ukraine im Osten des Landes, ggf. Zerfall des Staates entlang des Flusses Dnepr in zwei Teilstaaten, einen unabhängigen westlichen national-ukrainischen und einen östlichen russlandfreundlichen.
- **Szenario 4:** Längerfristiger Krieg mit Annexion und staatlicher Eingliederung der Ostukraine bis an den Dnepr (ohne Kiew) in die Russische Föderation.
- **Szenario 5:** Ausweitung des Krieges über die bilaterale militärische Auseinandersetzung hinaus in einen direkten und langfristigen kriegerischen Konflikt zwischen Russland und der NATO mit ungewissem Ausgang und Eskalationspotentialen.

Vorausgesetzt, dass es bei einem konventionellen Krieg ohne den Einsatz von ABC-Waffen bleibt, können mindestens fünf Szenarien der weiteren Entwicklung idealtypisch – als mögliche Varianten, nicht als konkrete Prognosen – skizziert werden:

- **Szenario 1:** Schnelles Ende des bilateralen Kriegs und Rückkehr zum territorialen Status quo von vor dem 24. Februar 2022.²⁴
 - **Szenario 2:** Schnelles (oder zumindest mittelfristiges) Ende des bilateralen Kriegs mit territorialen Einbußen für die Ukraine im Osten des Landes, d. h. Verlust der beiden Verwaltungsbezirke (Oblasti) Donezk und Luhansk sowie einer Landbrücke zwischen diesen beiden international nicht anerkannten pro-russischen „Volksrepubliken“ und der von Russland 2014 besetzten Krim.
- Mögliche und wahrscheinliche Folgewirkungen für weitere Fluchtbewegungen und Migrationen sowie Aufnahme- und Integrationspolitiken wären:
- **Szenario 1 (Status quo ante-Frieden)**
 - Re-Migration einer großen Anzahl von Flüchtlingen aus der EU und der Binnenflüchtlinge aus der Westukraine in ihre Herkunftsgebiete
 - Geringes Maß an Familienzusammenführungen von ukrainischen Männern, die zu ihren in die EU geflohenen Frauen und Kindern ziehen
 - Geringe Sekundärmigration zwischen den EU-Mitgliedstaaten, insbesondere zwischen Polen und den anderen EU-Staaten
 - Nur geringer Aufwand für weitere Aufnahme- und langfristige Integrationsmaßnahmen in Deutschland und der EU

24 Ein schnelles Kriegsende wäre bis Spätsommer 2022, ein mittelfristiges bis Ende 2022. Ein längerfristiger Krieg würde mit ungewissem Endpunkt über das Jahr 2022 hinausgehen.

Szenario 2 (Schneller Frieden mit „überschaubaren“ Gebietsverlusten der Ukraine)

- Überschaubare weitere Fluchtmigration in die EU und in die Westukraine
- Nur geringe Re-Migration der Flüchtlinge aus der EU und der Binnenflüchtlinge aus der Westukraine in die Ostukraine. Voraussichtlich größere Re-Migration von Ukraine-Flüchtlingen aus der EU in die West- und Zentralukraine.
- Mittleres Maß an Familienzusammenführungen von ukrainischen Männern, die nach Kriegsende zu ihren in die EU geflohenen Frauen und Kindern ziehen
- Mittlere Sekundärmigration zwischen den EU-Mitgliedstaaten, insbesondere zwischen Polen und den restlichen EU-Staaten
- Nicht allzu umfangreicher Aufwand für weitere Aufnahme-, mittlerer Aufwand für langfristige Integrationsmaßnahmen in Deutschland und der EU

Szenario 3 (Langer Krieg mit massiven Gebietsverlusten der Ukraine)

- Bedeutende weitere Fluchtmigration in die EU und in die Westukraine
- Nur geringe Re-Migration der Flüchtlinge aus der EU und der Binnenflüchtlinge aus der Westukraine in die Ostukraine
- Bedeutendes Maß an Familienzusammenführungen von ukrainischen Männern, die nach Kriegsende zu ihren in die EU geflohenen Frauen und Kindern ziehen
- Bedeutende Sekundärmigration zwischen den EU-Mitgliedstaaten, insbesondere zwischen Polen und den anderen EU-Staaten
- Bedeutender Aufwand für weitere Aufnahme- und langfristige Integrationsmaßnahmen in Deutschland und der EU

Szenario 4 (Langer Krieg mit Gebietsannexionen durch Russland)

- Starke weitere Fluchtmigration in die EU und in die Westukraine, nicht zuletzt durch die Nationalisierung („Russifizierung“) der Verwaltung und des Bildungssystems in der Ostukraine und die Ausgabe russischer Pässe an die ehemaligen ukrainischen Staatsangehörigen
- Nur geringe Re-Migration der Flüchtlinge aus der EU und der Binnenflüchtlinge aus der Westukraine in die Ostukraine
- Starkes Maß an Familienzusammenführungen von ukrainischen Männern, die nach Kriegsende zu ihren in die EU geflohenen Frauen und Kindern ziehen
- Bedeutende Sekundärmigration zwischen den EU-Mitgliedstaaten, insbesondere zwischen Polen und den restlichen EU-Staaten
- Bedeutender Aufwand für weitere Aufnahme- und langfristige Integrationsmaßnahmen in Deutschland und der EU

Szenario 5 (Kriegsausweitung)

- Ausweitung der Fluchtmigration von Ost nach West auf neu einbezogene Kriegs- und Krisengebiete
- (Fast) keine Re-Migration der Flüchtlinge aus der EU und der Binnenflüchtlinge
- Kaum Familienzusammenführungen von wehrpflichtigen ukrainischen Männern zu ihren in die EU geflohenen Frauen und Kindern
- (Voraussichtlich) keine freie Sekundärmigration zwischen den EU-Mitgliedstaaten mehr für neue Flüchtlinge, da die EU- und die Nationalstaaten ein neues Aufnahme- und Verteilungsregime etablieren würden
- Kontinuierlich hoher Aufwand für weitere Aufnahme- und langfristige Integrationsmaßnahmen in Deutschland und der EU

Handlungsempfehlungen für Wendezeiten: Politik, Praxis und Forschung

Erleben Deutschland, Europa und die Welt durch den Krieg in der Ukraine eine Zeitenwende, wie sie die Politik ausgerufen hat? Oder reiht sich dieser Krieg in eine Folge von politisch-militärischen Auseinandersetzungen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein? Blickt man auf die Migrations- und Flüchtlingspolitik in Kriegszeiten, steht die derzeitige Entwicklung für Deutschland eher in einer Kette längerer Kontinuitäten, die die Ausgestaltung des Landes zu einem Einwanderungsland und einer Migrationsgesellschaft seit Beginn der 1990er Jahre begleitet haben. Allerdings stellt die gegenwärtige Aktivierung der Massenzustrom-Richtlinie in Europa tatsächlich eine neue Dimension dar. Dies bedeutet einen Wandel in der europäischen Flüchtlings- und Aufnahmepolitik, vor allem wenn sie zum neuen Standard der europäischen Politik für Flüchtlinge aus Krisen- und Kriegsgebieten würde. Vielleicht hat dieser Kurswechsel eine neue Runde in der von Recht, Interessen und Pragmatik geprägten längerfristigen Wendezeit eingeleitet, nicht gleich eine abrupte Zeitenwende.

Was braucht es für eine Wende in rauen Zeiten? Es braucht klare Manöver und eine sichere Steuerung. Mit anderen Worten: ein Ziel der Route, eine nüchterne Analyse der politischen Wetterlage sowie einen klaren und kritischen Weitblick. Dazu sollen die folgenden Handlungsempfehlungen beitragen. Sie speisen sich aus aktueller Politikanalyse, Gesprächen mit zwölf Expertinnen und Experten aus Politikberatung, Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie den Praxiserfahrungen des Autors.

Europa (zwischen gesellschaftlich)

1. EU-Asyl- und Flüchtlingspolitik neu ausrichten und mit EU-Migrations- und Asyl-Paket abstimmen

Die Erfahrungen mit der Massenzustrom-Richtlinie sollten für eine künftige, abgestimmte und harmonisierte Aufnahme- und Verteilungspolitik in der EU nutzbar gemacht werden. In den laufenden Verhandlungsprozess über das EU-Migrations- und Asylpaket sollten einige grundsätzliche Überlegungen dazu einfließen:

- a) Innereuropäisch müssen neue, dauerhafte flüchtlingspolitische Vereinbarungen ausgehandelt werden. Unter dem Druck der Situation lassen sich, insbesondere mit Polen und Ungarn, schwierige Fragen leichter verhandeln und bisherige Blockaden auflösen.
- b) Die Verteilung der Flüchtlinge aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsstaaten sollte innerhalb der EU durch einen neu zu schaffenden freiwilligen Verteilungsmodus geregelt werden.
- c) Staaten mit EU-Außengrenzen (2022 konkret Polen, aber auch Griechenland und andere Mittelmeer-Anrainer) müssen entlastet werden. Die Entlastung der gegenwärtig durch Kriegsflüchtlinge stark belasteten Länder sollte als Paket mit der Entlastung südeuropäischer Länder verhandelt werden.
- d) Sekundärmigration und Familienzusammenführung als Folge der aktuellen Flüchtlingszuwanderungen sollten durch Szenarien abgeschätzt werden, um sie verteilungsgerecht zu managen.

e) Es darf in der EU keine Zweiklassengesellschaft für Flüchtlinge aus vergleichbaren Krisen- und Kriegsgebieten bei Aufnahme, Anerkennung und Integration geschaffen oder verfestigt werden. Schutzsuchende und Flüchtlinge sollten im Einklang mit menschenrechtlichen Standards gleich behandelt werden.

2. Sponsorship-Programme auf- und ausbauen

Private Sponsorship- oder Community-Sponsorship-Programme sind in Deutschland und Europa bislang kein verbreitetes Instrument für die Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen. In Deutschland gibt es seit 2019 ein Pilotprogramm „Neustart im Team“. Die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge sollte auch durch solche Programme begleitet werden, die das Engagement nicht-staatlicher Akteure strukturieren und verstetigen. Zudem können Lernerfahrungen aus diesen Programmen auf weitere Aufnahme- und Verteilungsprogramme übertragen werden. Das hohe Engagement der Zivilgesellschaft könnte so institutionell verankert und stabilisiert werden.

3. Kommunale Erfahrungen und Kapazitäten bilateral und europäisch nutzen

Kommunale staatliche und nicht-staatliche Partner sollten Bündnisse für den Ideen-, Erfahrungs- und Praxistransfer schmieden, z. B. deutsch-polnische, deutsch-polnisch-französische, polnisch-ukrainisch-französische usw. Konkret könnten solche Kooperationen auf folgende Bereiche zielen:

- Kommunale *relocation* bzw. Umverteilung von Flüchtlingen aus stark betroffenen Ländern zu weniger stark betroffenen Ländern pilotieren und ausbauen
- Innereuropäischer Transfer von Erfahrungen und Wissen zur Aufnahme- und Integrationspolitik durch Partnerschaften kommunaler Integrationsakteure
- Transfer von Erfahrungen und Wissen zur Organisation und Durchführung von Sprachkursangeboten, für den Fall Deutschlands z. B. durch eine Kooperation des BAMF und der vom BAMF zugelassenen, kommunal agierenden Sprachkursträger mit entsprechenden Institutionen in den ostmitteleuropäischen Aufnahmeländern, vor allem in Polen
- Kommunale Lernpartnerschaften von Schulen aus der Ukraine mit europäischen Schulen, die ukrainische Flüchtlingskinder beschulen.

Bilaterale Projekte von Kommunen und lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Partnern in der Ukraine sollten stärker durch europäische Mittel aus der Geberkonferenz der EU und aus Mitteln von EU-Fonds gefördert werden. Ziel solcher Förderungen muss kommunales und zivilgesellschaftliches capacity building sein, d. h. die Schaffung von Strukturen ist wichtiger als Einzelprojekte.

4. Ukrainische Diaspora- und Migrantenorganisationen einbinden

Ukrainische und russische bzw. ukrainisch- und russischsprachige Minderheiten- und Migrantenorganisationen (alte und neue Diaspora-Netzwerke) sollten in Deutschland und in der EU systematisch in die Integrationspolitik und die Pläne für den Wiederaufbau der Ukraine einbezogen werden. Bei Kooperationen mit solchen Organisationen ist darauf zu achten, dass diese nicht nationalistische und einseitige Agenden verfolgen.

Deutschland (innergesellschaftlich)

5. Registrierung von Flüchtlingen verbessern

Die bislang unvollständige Registrierung von Flüchtlingen aus der Ukraine sollte komplettiert werden, um vollständige Information und damit Planungssicherheit für künftige Integrationsprozesse zu erhalten. Die Einreise erfolgt visafrei und die Aufnahme und Anerkennung ohne Prüfung von Einzelanträgen. Daher gibt es kein System verpflichtender Registrierung bei der Einreise oder der Statusprüfung. Für die Unterbringung einer Gemeinschaftsunterkunft und den Bezug von Sozialleistungen ist eine Registrierung aber Vorbedingung. Registrierungen verzögerten sich bislang auch aufgrund fehlender Technik (Personalisierungsinfrastrukturkomponenten oder kurz: PIK-Stationen) in Ankunftscentren und Erstaufnahmeeinrichtungen. Die unvollständige Registrierung könnte angegangen werden durch:

- zentrale und mehrsprachige Informationen über Registrierung und den damit verbundenen Leistungsbezug auf den einschlägigen elektronischen Portalen des Bundes, der Länder und von Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen
- bessere technische Ausstattung der Verwaltung mit PIK-Stationen
- Ergänzung der analogen Registrierung auf einen vorgeschalteten online-Antrag auf-Registrierung wie sie u. a. in Berlin beim Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erfolgt.

6. Verteilung von Flüchtlingen in Deutschland re-organisieren

a) Der Königsteiner Schlüssel (Verteilung von Flüchtlingen nach Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft auf die Bundesländer) und die Länderschlüssel zur Verteilung auf Kommunen sollten durch ein Kapazitäts- und Optimierungsmodell ersetzt werden. Kriterien der Verteilung sollten die Nachfrage durch Geflüchtete (Präferenz für Bundesland, soziale und familiäre Beziehungen in Kommunen) sowie das kommunale Angebot und kommunale Ressourcen (Wohnungen, Arbeit) sein, ergänzt um ein Anreizmodell durch finanzielle Kompensation und Strukturförderung für aufnahmebereite Kommunen. Ein Algorithmus-gestütztes Verteilungssystem könnte flächendeckend für die Verteilung innerhalb der Länder eingeführt werden. Erfahrungen und Anregungen aus einem bestehenden Pilotprojekt (Match'In) könnten dafür in die Fläche gebracht werden.

b) Vulnerable Flüchtlinge (Kranke, Alte, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderung, schwer Traumatisierte) sollten konsequent und ausschließlich an Orten mit entsprechender sozialer und medizinischer Infrastruktur untergebracht werden. Dazu bedarf es im Rahmen der Registrierung einer systematischen Identifizierung dieser Personen.

c) Bei Zuweisungen in den ländlichen Raum sollte darauf geachtet werden, dass Communities aus gleichen Dörfern bzw. Stadtteilen sowie Familien/Familienverbände in signifikanter Zahl am gleichen Aufnahmeort untergebracht werden. Flüchtlinge aus Großstädten sollten möglichst nicht auf dem Land untergebracht werden. Mangelnde Mobilitätsangebote im ländlichen Raum (ÖPNV) führen unter den Bedingungen von Freizügigkeit zur Abwanderung von Flüchtlingen in Städte, wie die Erfahrungen der Jahre 2015/16 zeigten. Flüchtlinge, die über ein Auto verfügen, könnten auf freiwilliger Basis vorzugsweise im ländlichen Raum untergebracht werden.

7. Zugang zum Bezug sozialer und gesundheitlicher Leistungen einheitlich gestalten

Es gilt, die Erfahrungen des ab voraussichtlich 1. Juni 2022 neu geregelten Leistungsbezugs für Flüchtlinge aus der Ukraine (Leistungen analog zu Hartz IV gemäß Sozialgesetzbuch II statt Asylbewerberleistungsgesetz) systematisch auszuwerten, um die Übertragbarkeit dieser Regelung zeitnah auf alle Herkunftsgruppen Personen analog zu prüfen. Ziel sollte sein, die Sonderregelungen für den Leistungsbezug von Asylbewerbern, Asylberechtigten und Flüchtlingen in Regelangebote sozial- und wohlfahrtsstaatlicher Leistungen zu überführen. Dies würde administrative Doppelstrukturen verhindern, Verwaltungskosten sparen und helfen, die Leistungserteilung und die Arbeitsvermittlung zu synchronisieren.

Für alle Flüchtlinge, nicht nur für jene aus der Ukraine, sollte es eine Ausstattung mit einer Gesundheitskarte geben, wie sie alle Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen haben. Es sollte ein gleicher Anspruch und unbürokratischer Zugang zur Gesundheitsversorgung gewährleistet werden. Die momentane Regelung führt zu Ungleichheiten und ist unübersichtlich, da sie im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes kommunal geregelt ist.

8. Schulen und Kindergärten für die Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine stärken

- a) Schulen, die geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine aufnehmen benötigen Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für Integration und die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache. Bei der Einrichtung von Willkommens- und Vorbereitungsklassen für geflüchtete Schülerinnen und Schüler an (Schwerpunkt-)Schulen sollten die Erfahrungen der Schulleitungen und der Lehrerschaft aus den Jahren 2015/16 berücksichtigt werden. Willkommens- und Vorbereitungsklassen müssen Flexibilität aufweisen. Sie benötigen
- adaptive Sprachlernangebote
 - die Möglichkeit zu frühzeitiger Integration in die Schulgemeinschaft
 - Verschränkung mit Regelklassen bzw. Übergangsmöglichkeiten für nicht sprachorientierte Fächer

Für Willkommens- und Vorbereitungsklassen sollten ukrainisch- und russischsprachige Lehrkräfte einbezogen und mit Jahresverträgen eingestellt werden, u. a. auch aus den Flüchtlings-Communities selbst. Für diese Lehrkräfte ist zudem ein Angebot an Deutsch-Intensivkursen in Kleingruppen und eine pädagogische Begleitung und Fortbildung an Hochschulen wichtig.

- b) Analog zum Schulbereich erfordert es Anstrengungen im Bereich der Kinderbetreuung vor dem Schulalter, die in Deutschland (regional) Defizite aufweist. Es sollten kommunal Schwerpunktkindertagesstätten identifiziert werden, bestehende Institutionen ausgebaut, wo nötig auch neue gegründet werden, in denen u. a. Kinder aus Flüchtlingsfamilien, ihren Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte wahrnehmen können. Für die Kinderbetreuung gilt es, gezielt geflüchtete Personen aus der Ukraine als (Hilfs-)Erzieherinnen und Erzieher, möglichst mit Vorerfahrungen, auf der Basis von Jahresverträgen zu gewinnen. Für diese Personen sollten Deutsch-Intensivkurse in Kleingruppen und eine pädagogische Begleitung und Fortbildung durch die Träger und Dachorganisationen angeboten werden.

9. Abgestimmten digitalen Unterricht verstetigen und ausweiten, Möglichkeiten herkunftssprachlicher digitaler Lernmaterialien nutzen

Der teils schon angelaufene digitale Unterricht in Kooperation mit Schulen in der Ukraine durch Einsatz ukrainischer Lernplattformen sollte verstetigt und ausgeweitet werden, insbesondere für Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen und weiterführender Schulen. Pilotprojekte sollten im Rahmen bestehender und neu einzurichtender deutsch-ukrainischer Schul- oder Städtepartnerschaften aufgelegt werden. Solch ein innovatives und auch komplexes Vorhaben bedarf

- eines engen Einbezugs der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern
- einer Abstimmung mit der Schule in der Ukraine
- einer Abstimmung der Lehrpläne und Curricula

Darüber hinaus sollte das zur Verfügung stehende herkunftssprachliche digitale Lernmaterial als Ergänzungs- bzw. Differenzierungsmaterial genutzt werden. Erfolgreiche Pilotprojekte sollten in Regelangebote überführt werden.

10. Herkunftssprache als zweite Fremdsprache anerkennen – bilinguale Kindertagesstätten und Schulen initiieren

Die Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen stellt erneut die Frage in den Mittelpunkt, wie die Zweisprachigkeit von Kindern mit bilingualem Hintergrund systematisch in Bildungsinstitutionen gefördert und verstetigt werden kann. Die Herkunftssprache als zweite Fremdsprache anzuerkennen, bildet dafür eine Möglichkeit. Um dies umzusetzen, bedarf es mehr in den Herkunftssprachen ausgebildeter Lehrkräfte. Darüber hinaus braucht es mehr zweisprachige Bildungsinstitutionen. Die Chance zur Gründung (weiterer) deutsch-ukrainischer und deutsch-russischer staatlich anerkannter und geförderter Kindertagesstätten und Schulen sollte ergriffen werden. Gründungsinitiativen sind zu unterstützen. Dabei sollte das Wissen und die Expertise von Migranten- und Flüchtlingsorganisationen einbezogen werden.

11. Antrag zu Integrationskursen vereinfachen – Anspruch gleich gestalten – Ausstattung verbessern

- a) Auf die Integrationskurse des BAMF kommt eine erhöhte Nachfrage zu. Die administrative und pädagogische Mehrarbeit braucht passende Strukturen, vor allem im Bereich der Antragstellung. Das derzeit noch fast ausschließlich papierbasierte BAMF-Antragsverfahren für Integrationskurse sollte vollständig digitalisiert und durch Änderung des Online-Zugangsgesetzes die digitale Antragstellung vereinfacht werden.²⁵ Die auf Deutsch und teils auf Englisch verfügbaren Informationen und das nur deutschsprachige Antragsformular müssen mindestens auf Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch und Ukrainisch zur Verfügung stehen.
- b) Um den bestehenden bzw. wachsenden Bearbeitungsstau aufzulösen, braucht das BAMF im mittleren Dienst mehr und besser bezahltes Personal, also eine höhere Ausstattung mit Bundesmitteln.
- c) Für den Zugang zu Integrationskursen sollte es für alle Flüchtlinge und Asylbewerber unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Chancen und keine gruppenspezifischen Privilegierungen geben. Um Konkurrenzen und Verteilungskonflikte zu vermeiden, braucht es einheitliche Regeln für die Kostenübernahme von Kursgebühren.

12. Breite Brücken für den Zugang zum Hochschulstudium in Deutschland bauen

Für (künftige) Studierende aus der Ukraine (ukrainische Staatsbürgerinnen und -bürger sowie Drittstaatsangehörige aus der Ukraine) an deutschen Hochschulen sollten weitere Brücken gebaut werden, um den Weg in die akademische Ausbildung in Deutschland für diese Personen zu verbreitern und zu verbessern.

- a) Die höchste Eintrittshürde sind die nachzuweisenden Sprachkenntnisse des Deutschen auf dem Niveau C1 oder C2. Hier braucht es mehr Brückenangebote für Schnelllerner. Dafür sollten die Angebote des BAMF in Kooperation mit den Hochschulen und in Konsultation mit dem Goethe-Institut ausgebaut werden.

- b) Wo möglich sollte der Zugang zu englischsprachigen Studiengängen an deutschen Hochschulen für die Zielgruppe erweitert werden. Dies benötigt eine entsprechende finanzielle und personelle Unterfütterung durch Bundes- und Ländermittel.
- c) Ausländische Studierende aus der Ukraine sollten ukrainischen Staatsangehörigen gleichgestellt werden.

13. Berufseinstieg durch schnelle Anerkennung von Qualifikationen erleichtern

Die Anerkennung von Berufsqualifikationen sollte weiter vereinfacht und beschleunigt werden. Diesen schon laufenden Prozess (durch Anerkennung von Teilqualifikationen oder schrittweise Anerkennung von Qualifikationen, Nachweis der Qualifikation durch Praxisprüfungen, die schnelle Anerkennung von Abschlüssen) gilt es stärker bundeseinheitlich abzustimmen und überschaubarer zu gestalten. Klare zentrale Regelungen unter Beibehaltung dezentraler Anerkennung durch Kammern und Verbände sollten durchgängige Praxis werden.

Flüchtlinge bringen Potenziale und Fähigkeiten mit. Bei Fragen von Flucht und der Integration von Flüchtlingen sollte jedoch nicht in erster Linie der Nutzen für die deutsche Gesellschaft im Vordergrund stehen. Konkret heißt dies, dass die Zuwanderung von Flüchtlingen zwar auch im Kontext potentieller Arbeitsmarktintegration gesehen werden sollte, aber nicht als Lösungsstrategie für den bestehenden Fachkräftemangel. Rückkehr- und damit Aufbauperspektiven für die Zeit nach dem Ende des Krieges sind prioritär, zumal es sich bei vielen Flüchtlingen um Personen aus getrennten Familien handelt.

14. Rechtsungleichheit und Konkurrenzen vermeiden

Die Umsetzung der Massenzustrom-Richtlinie in Verbindung mit den Zugangsregeln zum Arbeitsmarkt von Flüchtlingen aus der Ukraine kommt in der Konsequenz einem „temporären Spurwechsel light“ für jene Personen gleich, die bei Einzelfallprüfung nicht anerkannt worden wären, da sie aus sicheren Regionen der (West-)Ukraine kommen. Die de facto Benachteiligung anderer Herkunftsgruppen – z. B. Flüchtlingen aus Afghanistan, die nicht anerkannt oder abgeschoben werden, wenn sie aus sogenannten „sicheren Schutzzonen“ kommen – sollte beendet werden, um Rechtsungleichheit und Konkurrenzen zu vermeiden.

²⁵ Vgl. dafür die Antragsseite https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausL.pdf.html?nn=282388.

15. Ukraine durch Rückkehr- und Wiederaufbaupolitik stärken

Die Ukraine darf politisch, demographisch und wirtschaftlich durch die Auswirkungen der Fluchtbewegungen nicht dauerhaft geschwächt werden. Daher sollten Rückkehrperspektiven von Flüchtlingen aus der Ukraine politisch für die Zeit nach dem Krieg schon jetzt diskutiert und mitgedacht und Wiederaufbauhilfen und -programme mit Rückkehrperspektiven verschränkt werden.

16. Begleitende vergleichende Forschung ausbauen

Die gegenwärtige Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine in Deutschland und Europa und die Situation 2015/16 von Flüchtlingen vor allem aus Syrien, Irak und Afghanistan sind kontrastierende Fälle, da teils unterschiedliche Regeln und Praktiken gelten. Aus der vergleichenden Analyse der Erfahrungen aus diesen Soziallaboren der Flüchtlingsaufnahme und -integration lassen sich wichtige Erkenntnisse für die künftige Politik und den Praxistransfer ziehen. Dafür bedarf es evidenz- und wissensbasierter vergleichender Forschung. Begleitende Forschung sollte von einem Konsortium kofinanzierender und kooperierender Institutionen angestoßen und durchgeführt werden (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit/IAB, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sachverständigenrat für Integration und Migration, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, Stiftungen usw.), um die Ergebnisse in die Politikberatung einzuspeisen.

Über den Autor

Rainer Ohliger (*1967), Sozialwissenschaftler und Historiker, ist freiberuflicher Projektmanager, Berater und Autor in den Themenbereichen Migration, kulturelle Vielfalt und Integration. Seit 1996 zahlreiche Publikationen zu den Themenbereichen. In den Jahren 2015/16 war er Ko-Autor und Redakteur für das Gutachten der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik. Die Beschäftigung mit Fragen der politischen Zukunftserwartungen in der Ukraine und der historischen Legitimierung des neuen Nationalstaates erfolgten erstmals Ende der 1990er Jahre (Rainer Münz/Rainer Ohliger: Die Ukraine zwischen Ost und West. Kollektive Erinnerung und politische Zukunftserwartung der Bevölkerung, in: Jordan, Peter; Kappeler, Andreas u.a. (2000) (Hgg.): Ukraine. Geographie – Ethnische Struktur – Geschichte – Sprache und Literatur – Kultur – Politik – Bildung – Wirtschaft – Recht (Österreichische Osthefte), Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang, S. 709–740).

Über die Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung GmbH gehört zu den großen, unternehmensverbundenen Stiftungen in Europa. Sie arbeitet in den Fördergebieten Gesundheit, Bildung und Globale Fragen. Mit ihrer gemeinnützigen Tätigkeit trägt sie zur Entwicklung tragfähiger Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen bei. Dazu setzt sie eigene Projekte um, geht Allianzen mit Partner:innen ein und fördert Initiativen Dritter.

Zentrale Themen im Fördergebiet Globale Fragen sind Frieden, Ungleichheit, Klimawandel, Demokratie, Migration und Einwanderungsgesellschaft. Im Bereich Bildung steht das Lernen des Individuums und der Organisationen im Fokus. Mit ihrer Gesundheitsförderung engagiert sich die Stiftung für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem, das den Menschen stärker in den Mittelpunkt rückt.

Die Robert Bosch Stiftung bekennt sich zu den Werten und dem Vorbild ihres Stifters, Robert Bosch, und setzt dessen philanthropisches Wirken zeitgemäß fort. Sie profitiert in ihrer Arbeit von einer mehr als 50-jährigen Erfahrung und einem umfangreichen Netzwerk von Praktiker:innen und Expert:innen weltweit. Sie unterstützt den interdisziplinären Austausch zwischen Entscheidungsträger:innen und Meinungsbildner:innen in der Robert Bosch Academy und fördert die Arbeit profilierter, praxisnaher Thinktanks.

Die Robert Bosch Stiftung ist alleinige Trägerin des Bosch Health Campus in Stuttgart. Der Campus vereint alle Institutionen und Förderaktivitäten der Stiftung im Bereich Gesundheit: das Robert-Bosch-Krankenhaus, das Dr. Magarete Fischer-Bosch-Institut für Klinische Pharmakologie, das Robert Bosch Centrum für Tumorerkrankungen, das Institut für Geschichte der Medizin, das Irmgard-Bosch-Bildungszentrum und das Robert Bosch Center for Innovative Health. Die Robert Bosch Stiftung ist außerdem Gesellschafterin des UWC Robert Bosch Colleges in Freiburg und des International Alumni Center (iac) in Berlin. Die Robert Bosch Stiftung hält rund 94 Prozent der Geschäftsanteile an der Robert Bosch GmbH und finanziert sich aus den Dividenden, die sie aus dieser Beteiligung erhält. Seit ihrer Gründung 1964 hat die Robert Bosch Stiftung über 2 Milliarden Euro für ihre gemeinnützige Arbeit ausgegeben.

Literatur und Quellen

Beschluss der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2024136/2b9c8c9e35437cf86f840fab2ebeb052/2022-04-07-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>.

Brücker, Herbert; Dauth, Wolfgang; Haas, Anette; Jaschke, Philipp; Kosyakova, Yuliya; Mense, Andreas; Moritz, Michael; Phan thi Hong, Van; Wolf, Katja (2022a): Ein Vorschlag zur Verteilung von Geflüchteten aus der Ukraine. IAB-Forschungsbericht N. 5, Nürnberg, <https://www.iab.de/183/section.aspx/Publikation/K220404P9Y>.

Brücker, Herbert (2022b): Geflüchtete aus der Ukraine: Eine Einschätzung der Integrationschancen, IAB-Forschungsbericht Nr. 4., <https://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/K220323P2T>.

Brücker, Herbert; Goßner, Laura; Hauptmann, Andreas; Jaschke, Philipp; Kassam, Kamal; Kosyakova, Yuliya; Stepanok, Ignat (2022c): Die Folgen des Ukraine-Kriegs für Migration und Integration: Eine erste Einschätzung, IAB-Forschungsbericht Nr. 2., <https://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/K220302PMI>.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): Befragung ukrainischer Kriegsflüchtlinge, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/04/umfrage-ukraine.html;jsessionid=931208F5016A8397146023435D986CAC.2_cid364.

Der Spiegel (2022): Hilfe für Mitgliedstaaten EU-Kommission unterstützte Flüchtlingsaufnahme mit 3,5 Milliarden Euro, 28. April 2022, <https://www.spiegel.de/ausland/ukraine-krieg-eu-kommission-unterstuetzte-fluechtlingsaufnahme-mit-3-5-milliarden-euro-a-e79d6033-7cd8-42a3-b346-b30e0562b713>.

Deutsches Schulportal (2022): Fragen und Antworten. Wie Schulen geflüchtete Kinder aus der Ukraine aufnehmen, <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/ukraine-wie-schulen-gefluechtete-kinder-aufnehmen>.

Europäischer Rat (2022a): Ukraine - Rat billigt 3,5 Mrd. € Sofortzahlungen für EU-Länder, die Flüchtlinge aufnehmen, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/04/06/ukraine-council-approves-immediate-disbursement-of-3-5-billion-to-eu-countries-welcoming-refugees>.

Europäischer Rat (2022b): Ukraine - EU stellt 17 Mrd. € für die Unterstützung von Flüchtlingen bereit, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/04/04/ukraine-council-unlocks-17-billion-of-eu-funds-to-help-refugees>.

Europäische Union (2022) (Hg.): Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32001L0055>.

Gobert, Sébastien (2020): Volkszählung in der Ukraine: demografischer Niedergang unvermeidlich?, in: Ukraine verstehen, 19. Februar 2020, <https://ukraineverstehen.de/gobert-volkszaehlung-ukraine>.

IOM (2022a) (Hg.): Ukraine: Internal Displacement Report. General Population Survey Round 2 vom 24. März bis zum 1. April, <https://displacement.iom.int/reports/ukraine-internal-displacement-report-general-population-survey-round-2-24-march-1-april>.

IOM (2022b) (Hg.): 7.1 Million People Displaced by the War in Ukraine: IOM Survey vom 5. April 2022, <https://www.iom.int/news/71-million-people-displaced-war-ukraine-iom-survey>.

Keitel, Christiane (2022): „Wir sehen gute Integrationsperspektiven für die ukrainischen Geflüchteten“ (Interview mit Herbert Brücker und Yulia Kosyakova), IAB-Forum, 29. März 2022, <https://www.iab-forum.de/wir-sehen-gute-integrationsperspektiven-fuer-die-ukrainischen-gefluechteten>.

Kultusministerkonferenz (2022): Geflüchtete Kinder/Jugendliche aus der Ukraine an deutschen Schulen, <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/gefluechtete-kinderjugendliche-aus-der-ukraine.html>.

Lowen, Mark (2022): Poland feels the strain of Ukraine's refugees, BBC online, 13. März 2022 <https://www.bbc.com/news/world-europe-60731369>.

Mediendienst Integration (2022): Flüchtlinge aus der Ukraine, <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>.

Müller-Heinze, Annett (2022): Ukraine-Krieg. Warum ukrainische Flüchtlinge in Rumänien so gefragt sind, 23. April 2022, <https://www.mdr.de/nachrichten/welt/osteuropa/land-leute/rumaenien-arbeitsmarkt-fachkraefte-mangel-ukrainische-gefluechtete-100.html>.

Pardey, Charlotte (2022): Ukraine-Krieg. Unklare Perspektiven für Studierende aus Drittstaaten, in: Forschung & Lehre. Alles was die Wissenschaft bewegt, 25. März 2022, <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/unklare-perspektiven-fuer-studierende-aus-drittstaaten-4545>.

Robert Bosch Stiftung (Hg.) (2016): Chancen erkennen - Perspektiven schaffen - Integration ermöglichen, Stuttgart, <https://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/chancen-erkennen-perspektiven-schaffen-integration-ermoeglichen>.

Thränhardt, Dietrich: Wie weiter mit der Aufnahme der Ukrainer im Miteinander von Bürgern und Staaten in Europa? (unveröffentlichtes Papier, Mai 2022).

Ukrainische Volkszählung 2001 (2003/4), <http://2001.ukrcensus.gov.ua/results/general/nationality>.

UNHCR (2022): Community sponsorship programmes, <https://www.unhcr.org/neu/about/our-work-community-sponsorship-programmes>.

UNHCR (2022) (Hg.): Operational Data Portal. Ukraine Refugee Situation, <https://data2.unhcr.org/en/situations/ukraine>.

Vieth-Entus, Susanne (2022): Flucht nach Berlin Die Ukraine will keine schulische Integration in Deutschland, in: Der Tagespiegel vom 16. März 2022, <https://www.tagesspiegel.de/wissen/flucht-nach-berlin-die-ukraine-will-keine-schulische-integration-in-deutschland/28169516.html>.

Impressum

**Herausgegeben von der
Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstraße 31, 70184 Stuttgart
www.bosch-stiftung.de**

Autor

Rainer Ohliger

Lektorat

Sybil Volks

Gestaltung

siegel konzeption | gestaltung, Stuttgart

Copyright 2022

Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart
Alle Rechte vorbehalten.